

Konzeption

Hort „Am Eichenwald“



Name der Einrichtung:

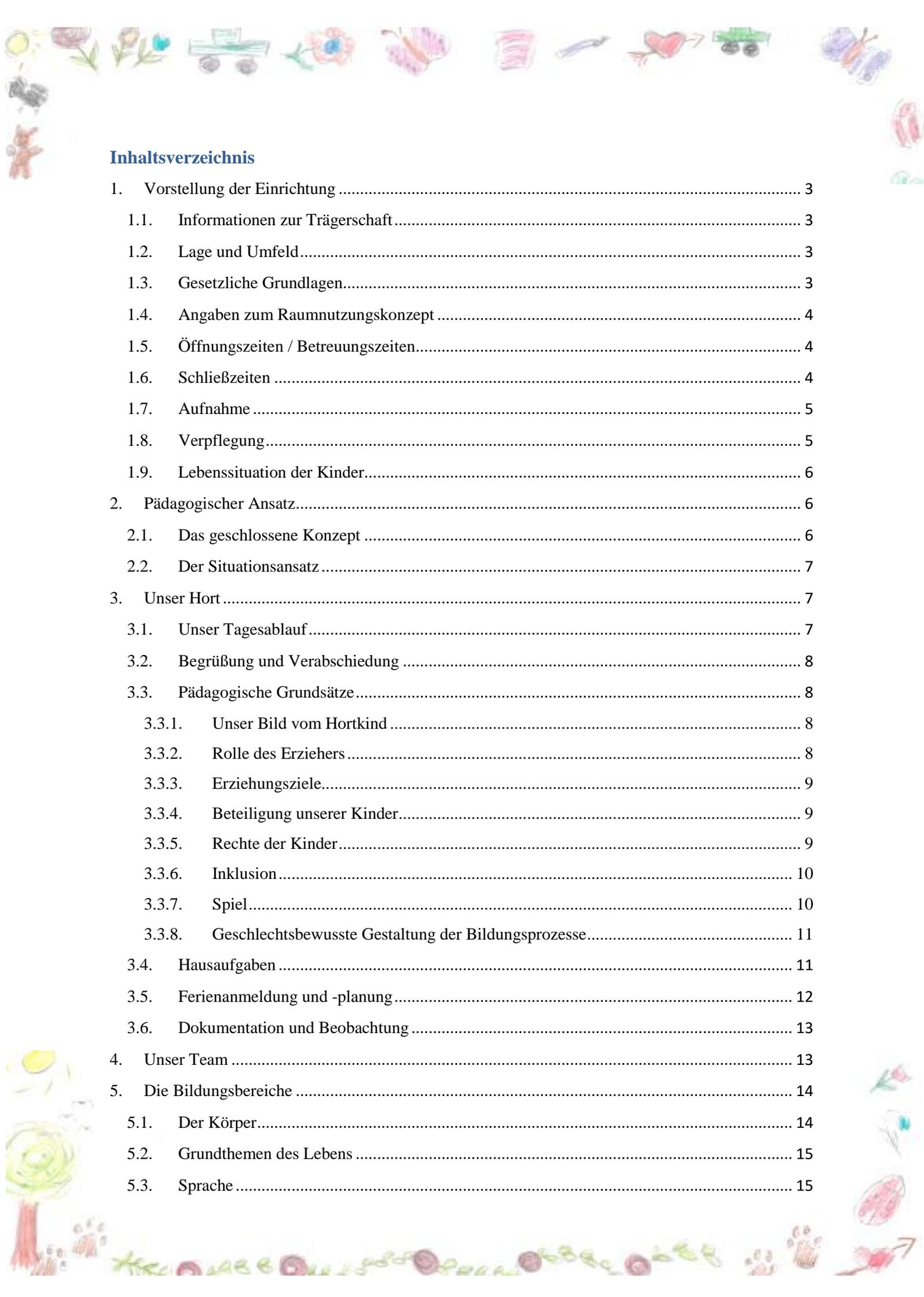
Hort "Am Eichenwald"
Pestalozzistraße 4
39539 Havelberg
Tel. 039387 72725

Vertreten durch:

Constanze Streblow

Träger:

Hansestadt Havelberg
Markt 1
39539 Hansestadt Havelberg



Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Einrichtung	3
1.1. Informationen zur Trägerschaft	3
1.2. Lage und Umfeld	3
1.3. Gesetzliche Grundlagen	3
1.4. Angaben zum Raumnutzungskonzept	4
1.5. Öffnungszeiten / Betreuungszeiten	4
1.6. Schließzeiten	4
1.7. Aufnahme	5
1.8. Verpflegung	5
1.9. Lebenssituation der Kinder	6
2. Pädagogischer Ansatz	6
2.1. Das geschlossene Konzept	6
2.2. Der Situationsansatz	7
3. Unser Hort	7
3.1. Unser Tagesablauf	7
3.2. Begrüßung und Verabschiedung	8
3.3. Pädagogische Grundsätze	8
3.3.1. Unser Bild vom Hortkind	8
3.3.2. Rolle des Erziehers	8
3.3.3. Erziehungsziele	9
3.3.4. Beteiligung unserer Kinder	9
3.3.5. Rechte der Kinder	9
3.3.6. Inklusion	10
3.3.7. Spiel	10
3.3.8. Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse	11
3.4. Hausaufgaben	11
3.5. Ferienanmeldung und -planung	12
3.6. Dokumentation und Beobachtung	13
4. Unser Team	13
5. Die Bildungsbereiche	14
5.1. Der Körper	14
5.2. Grundthemen des Lebens	15
5.3. Sprache	15



5.4.	Bildende Kunst.....	15
5.5.	Darstellende Kunst	15
5.6.	Musik.....	16
5.7.	Mathematik.....	16
5.8.	Natur.....	17
5.9.	Technik.....	17
6.	Allgemeines zum Hort.....	18
6.1.	Hausregeln.....	18
6.2.	Sicherheit.....	18
6.3.	Zusammenarbeit mit der Schule.....	19
6.4.	Übergang Kita - Hort.....	20
6.5.	Elternarbeit	20
6.6.	Öffentlichkeit – und Netzwerkarbeit.....	20
6.7.	Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung	22
6.8.	Beschwerdemanagement	22
6.9.	Qualitätsmanagement	23
6.10.	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	23
6.11.	Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen	24
6.12.	Zusammenarbeit mit der Frühförderung.....	24
7.	Zustimmungserklärung des Elternkuratoriums, der Einrichtungsleitung, des Trägers	25



1. Vorstellung der Einrichtung

Wir, der Hort „Am Eichenwald“, sehen uns als eine familienergänzende Einrichtung, die den Eltern eine pädagogische, bedarfsgerechte und zuverlässige Betreuung ihrer Kinder anbieten. Wir erkennen und respektieren die Kinder als kleine Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Stärken, Kompetenzen und Eigenschaften, ungeachtet ihrer verschiedenen Lebenswelten und Lebenserfahrungen. Mit großer Aufmerksamkeit fördern wir die uns anvertrauten Kinder, um jedem Einzelnen in seiner individuellen Besonderheit gerecht zu werden. Wir nehmen Familien und Kinder so an, wie sie sind.

Es werden Werte und Lebenskompetenzen vermittelt, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und Anderen sind. Die Kinder werden ermutigt und gestärkt, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

1.1. Informationen zur Trägerschaft

Die Tageseinrichtung Hort unterliegt dem Amt für Ordnung, Kultur und Soziales der Hansestadt Havelberg. Der Träger und die Leitung der Einrichtung stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch.

1.2. Lage und Umfeld

Unsere Tageseinrichtung befindet sich in der Grundschule „Am Eichenwald“ in der schönen Hansestadt Havelberg und liegt in einer sehr ruhigen Lage mit Blick auf den Eichenwald. Durch den ländlichen Charakter der Stadt haben wir einen engen Bezug zur Natur. In unserer unmittelbaren Umgebung befinden sich die Elbe, die Havel sowie Wald und Wiesen.

Wir befinden uns in einem großen Schulkomplex mit angrenzender Sporthalle und deren Sportplatz, Sekundarschule, Gymnasium mit Sportplatz, Musikschule, Schwimmbad sowie die Schule am Lindenweg mit Sporthalle. Der Eichenwald grenzt idyllisch an unseren Spielplatz. Die Hortkinder nutzen nicht den Schuleingang, sondern den Eingang seitlich der Grundschule am großen Sportplatz.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Unser Hort unterliegt hauptsächlich der staatlichen Aufsicht und erfüllt die rechtlichen Anforderungen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).





1.4. Angaben zum Raumnutzungskonzept

Unser Hort verfügt über eine Betriebserlaubnis von 180 Kindern. Mit unserem Raumnutzungskonzept orientieren wir uns am Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ für Tageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Dabei berücksichtigen wir unseren pädagogischen Ansatz und beziehen Ideen und Vorschläge der Kinder und Eltern mit ein. Das Raumnutzungskonzept kann jederzeit auf der Internetseite der Hansestadt Havelberg (www.havelberg.de) oder direkt bei der Leitung eingesehen werden.

1.5. Öffnungszeiten / Betreuungszeiten

Der Hort bietet eine Frühbetreuung von 06.00 bis 07.30 Uhr an und übernimmt die Kinder wieder nach Unterrichtsende. Die Kinder können bis 17 Uhr in der Einrichtung an den vielfältigen Angeboten teilhaben.

Im Hort werden im Rahmen der Öffnungszeiten tägliche Betreuungszeiten von 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Stunden angeboten. Diese sind in der Betreuungsvereinbarung festzulegen. Eine Unterbrechung am Nachmittag ist nicht zulässig.

Während der Ferien wird eine Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden angeboten. Für die zusätzliche Betreuung wird ein Kostenbeitrag je angemeldetem Kind in Rechnung gestellt.

1.6. Schließzeiten

Jedes Jahr ist unsere Einrichtung über die Weihnachtsferien und Oster- oder Pfingstferien geschlossen. Der Termin für die Schließung in den Oster- oder Pfingstferien wird zum 01.08. eines neuen Betreuungsjahres über einen Aushang im Hort bekannt gegeben.

Der Hort schließt weiterhin für bis zu 2 Tage, um dem Weiterbildungsanspruch der Erzieher¹ gerecht zu werden. Die Sorgeberechtigten werden durch einen Aushang über die Termine informiert. Des Weiteren sind die Termine auf der Internetseite der Hansestadt Havelberg (www.havelberg.de) einzusehen.

Die Kinder, die während der Schließung des Hortes in den Oster- oder Pfingstferien und in den Weihnachtsferien aufgrund der Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten eine Betreuung benötigen, werden auf Antrag vorübergehend in einer der geöffneten Kindertageseinrichtungen (im Rahmen der Betriebserlaubnis), falls keine andere Ferienbetreuung angeboten werden kann, betreut. Der Antrag ist 6 Monate vorher über den Hort an den Träger zu richten. Entsprechende Anforderungen für die Inanspruchnahme können Sie in der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Havelberg entnehmen.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeden Geschlechts.



1.7. Aufnahme

Laut §3(1) und §3(2) des KiFöG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung, soweit Plätze vorhanden sind.

Vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Hansestadt Havelberg haben die Personensorgeberechtigten das Kind über das Online-Eltern-Portal des Landkreises Stendal anzumelden. Die Anmeldung für einen Hortplatz muss spätestens mit der Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr des kommenden Schuljahres erfolgen. Die Platzvergabe erfolgt entsprechend einer Vormerkliste in der Reihenfolge des Datums der Bedarfsmeldung. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten.

Es gelten die aktuellen Fassungen der Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Havelberg (Kitabenutzungssatzung) und der Satzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Havelberg. In den Satzungen werden unter anderem Aufnahme-, Anmelde- und Abmeldeverfahren, Öffnungszeiten, Schließzeiten, Gebührensätze und Gebührenabwicklung geregelt.

Beide Satzungen können auf der Internetseite der Hansestadt Havelberg (www.havelberg.de) oder direkt bei der Leitung eingesehen werden.

Für die Eltern der neuen Einschüler organisieren wir vor Aufnahme der Kinder einen Elternabend. Die Eltern haben dort die Möglichkeit, den Hortbereich, die Leitung und die Gruppenerzieher kennenzulernen. Ist es nicht möglich an dem Elternabend teilzunehmen, wird auf Wunsch der Eltern zeitnah ein Termin für ein kurzes persönliches Aufnahmegespräch gefunden.

1.8. Verpflegung

Im Rahmen der Hortbetreuung wird eine Nachmittagsmahlzeit angeboten. Diese Verpflegung übernimmt ein externer Dienstleister. Sollte eine Verpflegung von den Eltern gewünscht sein, muss diese direkt beim Anbieter angemeldet werden. Die Verpflegungspläne und Formulare werden bei der ersten Elternversammlung der Grundschule ausgeteilt oder befinden sich beim Küchenpersonal. Das Kuratorium führt regelmäßige Gespräche mit dem Dienstleister und achtet auf eine möglichst vollwertige Ernährung. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung.

Alle Hortkinder nehmen im Speiseraum ihre Vesperverpflegung selbständig ein. Hier nehmen auch die Kinder Platz, die ihr Essen und Trinken von zu Hause mitbringen. In den Spielräumen, Fluren und anderen Bereichen des Hortes ist die Einnahme der Mahlzeit nicht gestattet. Im Speiseraum achtet eine Aufsichtsperson auf die Einhaltung der hygienischen Maßnahmen und Tischsitten.



1.9. Lebenssituation der Kinder

Mit dem Eintritt in die Schule haben die Kinder drei große Lebensbereiche zu bewältigen:

- die Familie mit dem eigenen Selbstverständnis und der eigenen Familiengeschichte
- die Schule, in der leistungsorientiertes Lernen stattfindet
- der Hort, der die fürsorgende Betreuung übernimmt und dabei die Förderung von körperlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten einschließt.

Mit dem Angebot des Hortes möchten wir einen Beitrag für eine behütete und altersgerechte Betreuung für die uns anvertrauten Kinder leisten. Dabei berücksichtigen wir die aktuellen Lebensverhältnisse der Kinder und ihrer Familien. Wir betreuen Kinder verschiedener Nationalitäten und unterschiedlicher sozialer Herkunft. Der größte Teil lebt in familienähnlichen Konstellationen zusammen.

Die meisten Eltern sind halb- oder ganztags berufstätig. Unsere Eltern brauchen für ihre Kinder ein zuverlässiges, flexibles Betreuungsangebot und die Sicherheit, dass ihr Kind in allen Belangen des täglichen Lebens bestens versorgt wird. Der Schulbus ist für viele Familien eine wichtige Verbindungsmöglichkeit. Die Kinder werden am Nachmittag in der Schulzeit von einem Erzieher zum Bus begleitet.

In ihrer Freizeit sind viele Kinder oft in weiteren Aktivitäten eingebunden. Die Vereine der Umgebung bieten hierfür Fußball, Kanu, Judo, Tanzen, Leichtathletik, Feuerwehr etc. an. Für Aktivitäten in der direkten Umgebung schließen sich die Kinder in Gruppen zusammen, um gemeinsam dort hinzugehen.

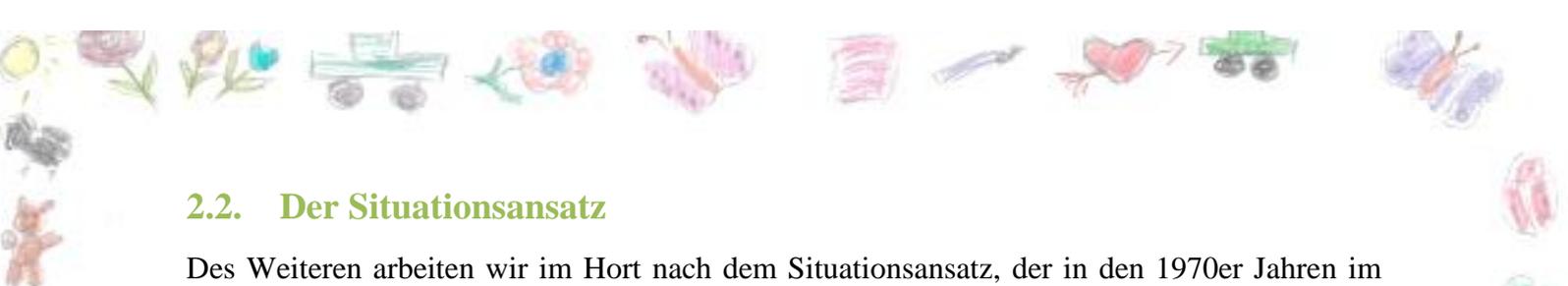
2. Pädagogischer Ansatz

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“.

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist an das geschlossene Konzept angelehnt und bezieht den Situationsansatz mit ein.

2.1. Das geschlossene Konzept

Trotz unseres geschlossenen Konzepts geben wir den Kindern die Möglichkeit Lebensräume und Aktivitäten selbst mitzugestalten, um sich frei entfalten zu können. In den bekannten Stammgruppen und mit den festen Gruppenerziehern wird der Hortalltag bei den Hausaufgaben begonnen. Nach dem gemeinsamen Start in der Gruppe werden anschließend die festen Gruppenräume geöffnet und den Kindern frei zugänglich gemacht. Bei den täglich wechselnden pädagogischen Angeboten am Nachmittag kann jedes Kind, egal aus welcher Gruppe, selbst entscheiden, ob es daran teilnehmen möchte. So entstehen bei den Angeboten und beim Spielen auf dem Spielplatz altersgemischte Gruppen. Jede Stammgruppe hat immer die Möglichkeit sich in ihren Gruppenraum zurückzuziehen und Bastelarbeiten oder ähnliches durchzuführen.



2.2. Der Situationsansatz

Des Weiteren arbeiten wir im Hort nach dem Situationsansatz, der in den 1970er Jahren im Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelt wurde.

„Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Inhalt des Lernens und der Bildung ist das vielfältige und widersprüchliche Leben der Kinder selbst, sind ihre Erfahrungen und Fragen, ihre unmittelbaren Erlebnisse und die Herausforderungen, die ihnen dabei begegnen.“²

3. Unser Hort

Der Hort verfügt über 4 Gruppen. Die Gruppen 1-3 setzen sich aus den jeweiligen Klassenstufen zusammen. In Gruppe 4 werden die Klassenstufen 4 – 7 betreut.

3.1. Unser Tagesablauf

06.00 Uhr bis 07.30 Uhr

Der Hort bietet eine Frühbetreuung ab 6 Uhr bis zum Beginn des Unterrichts an. In dieser Zeit spielen alle Kinder zusammen mit dem Erzieher im vorhandenen Früh- und Spätdienstraum.

Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr

Unser Hort bietet den Kindern das Angebot zur Erledigung der Hausaufgaben. Die Hausaufgabenbetreuung findet in den entsprechenden Klassenräumen der Kinder statt. Die Kinder der Sekundarschule und des Gymnasiums kommen selbstständig in unsere Einrichtung.

In der Regel haben die Kinder der Gruppe 1 vor den Hausaufgaben eine 30 minütige Frischluftpause.

ca. 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

In der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit eine Nachmittagsmahlzeit einzunehmen.

ca. 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Hort ermöglicht den Kindern Raum für Erholung und Abwechslung vom Schulalltag. Dies können die Kinder unmittelbar nach der Hausaufgabenerledigung wahrnehmen. Kinder wollen die Welt entdecken, möchten spielen und Spaß haben, suchen Anregung und Abenteuer.

² Institut für den Situationsansatz



ca. 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In dieser Zeit stehen den Kindern Freizeitangebote zu allen Bildungsbereichen zur Auswahl. Als Orientierung dient die Angebotstafel, die sich gut sichtbar neben dem Erzieherzimmer unseres Hortes befindet. Hier kann sich Jeder eintragen, der am Angebot teilnehmen möchte. Zur Auswahl stehen unter anderem: Kreativ, Zeichnen, Sport, Fußball, Märchenstunde, Kochen und Backen, Tanzen, Experimente und Entspannung. Die Angebote wechseln täglich.

Bis 17 Uhr werden die Kinder abgeholt. Für alle geht ein schöner, spannender, lehrreicher und auch fröhlicher Tag zu Ende.

3.2. Begrüßung und Verabschiedung

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn sich das Kind bei der pädagogischen Fachkraft persönlich angemeldet hat und endet, wenn das Kind den Hort verlässt und sich bei dem Gruppenerzieher verabschiedet. Dies gilt auch bei der Abholung durch Eltern oder Abholberechtigte. Unsere Einrichtung besitzt für jedes Kind einen Stammzettel, auf dem wichtige Informationen über die Sorgeberechtigten, die Abholzeiten und Abholberechtigten vorhanden sind. Deshalb erwarten wir von den Kindern und deren Eltern, dass sie das An- und Abmelden im Hort ernst nehmen. Jegliche Abweichungen zu den Daten des Stammzettels müssen den Erziehern schriftlich mitgeteilt werden.

3.3. Pädagogische Grundsätze

3.3.1. Unser Bild vom Hortkind

Wir sehen unsere Kinder als Persönlichkeiten mit individuellem Entwicklungstempo. Sie sind gleichberechtigte Partner bei der Bewältigung ihrer jeweiligen Lebenssituation. Entscheidend hierbei ist mitunter die individuelle Bedürfnisbefriedigung eines jeden Kindes. Trotz der Gruppengröße sind wir bestrebt, jedem einzelnen Kind Freund, Partner, Verbündeter, Begleiter und Helfer in ihrer jeweiligen Situation zu sein.

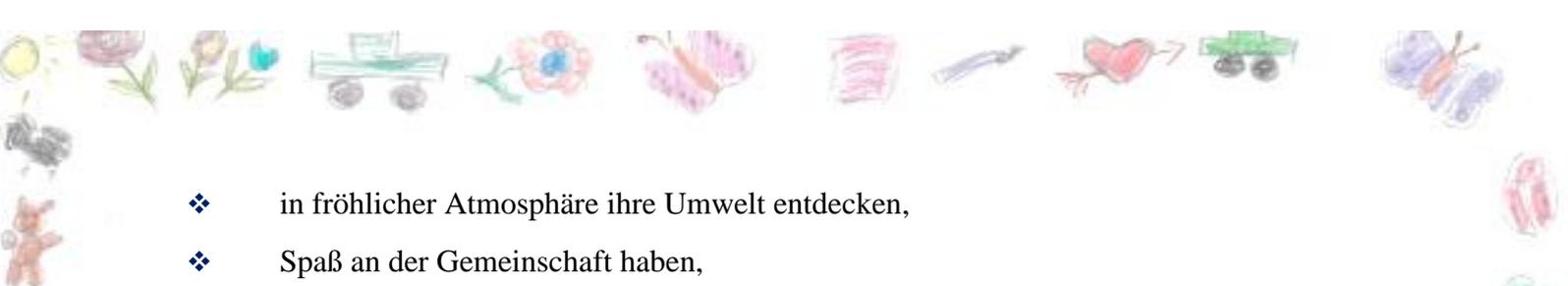
3.3.2. Rolle des Erziehers

Wir wollen eine vertrauensvolle und liebevolle Atmosphäre aufbauen, in der wir jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit wahrnehmen und achten. Hierbei ist wichtig, dass jeder Mitarbeiter seiner Verantwortung gerecht wird und eine professionelle Haltung einnimmt.

Wir sehen uns als gleichberechtigte Partner, die die Aktivitäten der Kinder unterstützen und ihnen beratend zur Seite stehen. Auch ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig.

Im Hortalltag wollen wir den Kindern ein Vorbild sein.

Wir geben ihnen Impulse und Hilfen, damit sie:

- 
- ❖ in fröhlicher Atmosphäre ihre Umwelt entdecken,
 - ❖ Spaß an der Gemeinschaft haben,
 - ❖ zur Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ermutigt werden,
 - ❖ Fantasie und Kreativität ausleben können,
 - ❖ und in ihrer Persönlichkeit und ihrem Selbständigkeitsstreben gestärkt werden.

3.3.3. Erziehungsziele

Die Erzieher erbringen die Bereitschaft die Autorität jederzeit zurückzunehmen, denn erzieherisches Handeln kann sein Ziel nur durch das Mittun des Kindes erreichen. Kinder lernen bei uns ihre Freizeit selbst zu gestalten und dadurch ihre Eigenverantwortlichkeit zu stärken und die Selbstständigkeit weiterzuentwickeln. Das „Freie Spiel“ ist uns besonders wichtig, die Kinder können Kontakte knüpfen, lernen zu streiten, legen gemeinsam Regeln fest, lernen mit Konflikten umzugehen und für ihr Handeln einzustehen. Sie erkennen die Bedürfnisse Anderer und lernen diese zu berücksichtigen.

3.3.4. Beteiligung unserer Kinder

Partizipation von Kindern bedeutet für uns:

- ❖ Regelmäßiger Austausch/Beschwerdemöglichkeiten in Gesprächsrunden
- ❖ Gruppenregeln werden gemeinsam festgelegt und eingehalten
- ❖ Gemeinsame Planung von Festen/Ausflügen/Projektarbeit
- ❖ Einbeziehung der Wünsche bei Raumgestaltung und Spielmaterial
- ❖ Bewältigungsstrategien in Konfliktsituationen finden
- ❖ Aufgabenübernahme im Hortgeschehen, z. B.: Aufräumen, Blumengießen
- ❖ Eigenständige Entscheidung zur Teilnahme am Hortangebot

Unsere Kinder erleben und erfahren welche Wirkung ihr Handeln, ihre Wünsche und ihre Ideen haben.

3.3.5. Rechte der Kinder

Neben den offiziellen Kinderrechten, die durch die UN- Kinderrechtskonvention am 05. April 1992 in Kraft getreten sind, möchten wir nachfolgend die Rechte der Kinder im Hort auführen.

Das Kind hat das Recht, ...

- so akzeptiert und respektiert zu werden, wie es ist.
- auf Ruhephasen.
- selbst zu entscheiden, ob es an Angeboten teilnimmt.

- 
- auf Essen und Trinken.
 - an Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenständigkeit.
 - ohne Gewalt aufzuwachsen.
 - dass das Privatleben geachtet wird.
 - seine Spielpartner frei zu wählen.
 - auf Zuwendung und Geborgenheit.
 - vielfältige Erfahrungen zu machen.
 - auf schmutzige Hosen und Schuhe, Beulen und Schrammen.
 - zu streiten.

3.3.6. Inklusion

Die Umsetzung der Inklusion ist ein pädagogischer und organisatorischer Prozess, dem wir uns gemäß unserem Leitbild gerne stellen.

Dies bedeutet für uns, jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation, mit seinen eigenen Voraussetzungen und seinen individuellen Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu respektieren, ihnen wertschätzend zu begegnen und sie auf ihrem Entwicklungsweg liebevoll und hilfsbereit zu begleiten.

Dies erreichen wir durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, Zuneigung, Aufrichtigkeit, Ermutigung und Lob, die nicht von der Leistung abhängig sind, sondern von der Anstrengung jedes Einzelnen.

Die Wertschätzung und das Annehmen eines jeden Kindes mit seinen Stärken und Schwächen sind gleichzeitig wichtiges Erziehungsziel.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Inklusionsarbeit an ihre Grenzen kommen kann. Deshalb wird jeder Fall von uns individuell betrachtet. Haben wir ausreichend qualifiziertes Personal, lassen unsere Räumlichkeiten eine Aufnahme zu oder werden die Kinder durch unsere Rahmenbedingungen sogar gefährdet oder benachteiligt?

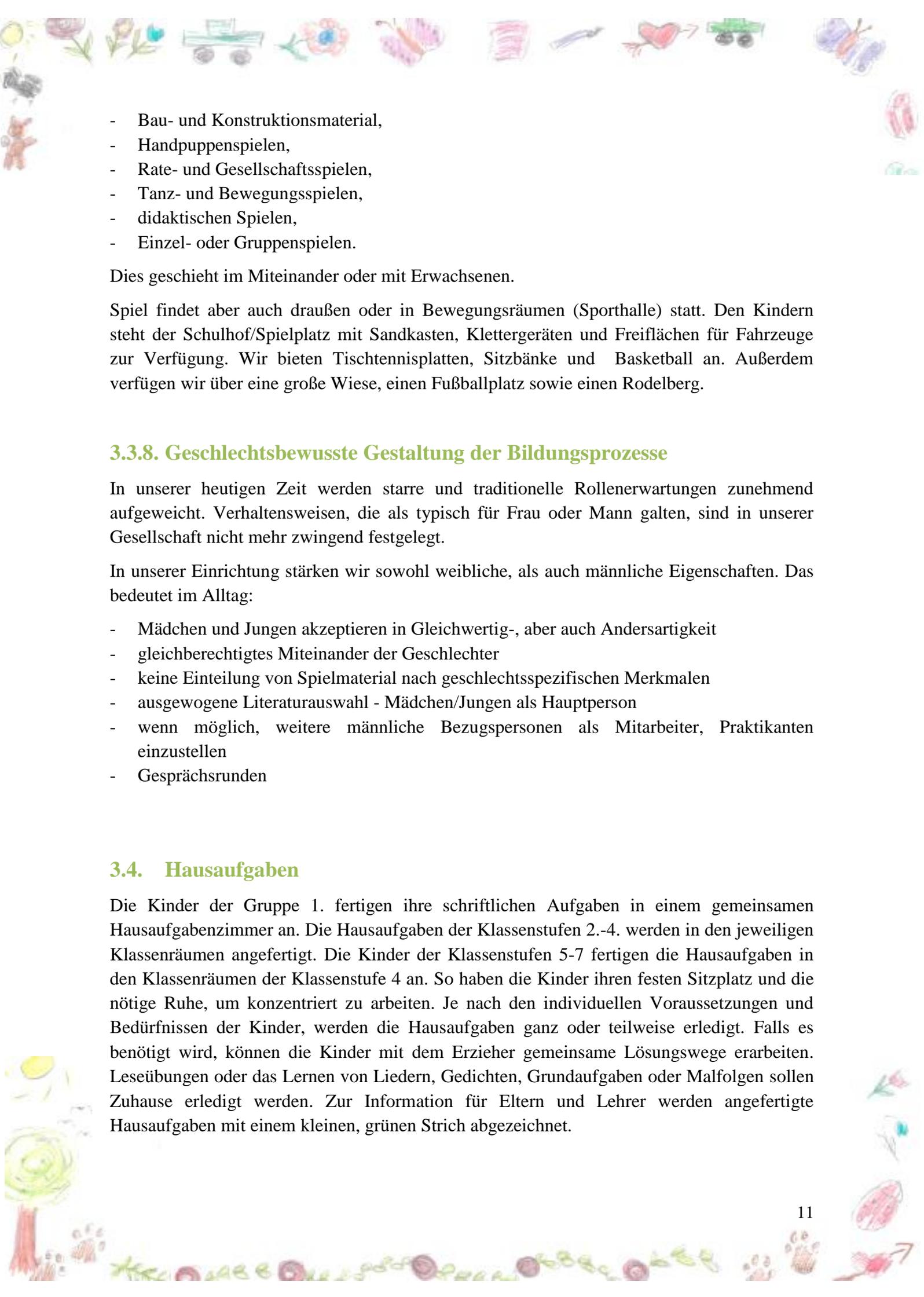
3.3.7. Spiel

Im Freispiel wählen unsere Kinder ihre Spielpartner und das Material selbständig nach ihren Interessen und Bedürfnissen aus. Sie entscheiden über Verlauf und Dauer ihres Spiels.

Im Spiel lässt sich vieles besser und leichter für die Kinder bewältigen. Gerade im Umgang mit Gleichaltrigen in der Gruppe entfalten die Kinder ihre eigene Persönlichkeit. Sie lernen ihre individuellen Bedürfnisse gegenüber anderen Kindern abzugrenzen und ein eigenes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

In unserem Hort sind die Spielräume sehr vielfältig. Unsere Gruppenräume - Mittelpunkt unseres Gruppenlebens und Treffpunkt - bieten ein breit angelegtes Materialsortiment, um sich nach eigenen Wünschen zu beschäftigen. Entsprechend ihrer individuellen Entwicklung wählen die Kinder zwischen:

- Rollenspielen,

- 
- Bau- und Konstruktionsmaterial,
 - Handpuppenspielen,
 - Rate- und Gesellschaftsspielen,
 - Tanz- und Bewegungsspielen,
 - didaktischen Spielen,
 - Einzel- oder Gruppenspielen.

Dies geschieht im Miteinander oder mit Erwachsenen.

Spiel findet aber auch draußen oder in Bewegungsräumen (Sporthalle) statt. Den Kindern steht der Schulhof/Spielplatz mit Sandkasten, Klettergeräten und Freiflächen für Fahrzeuge zur Verfügung. Wir bieten Tischtennisplatten, Sitzbänke und Basketball an. Außerdem verfügen wir über eine große Wiese, einen Fußballplatz sowie einen Rodelberg.

3.3.8. Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse

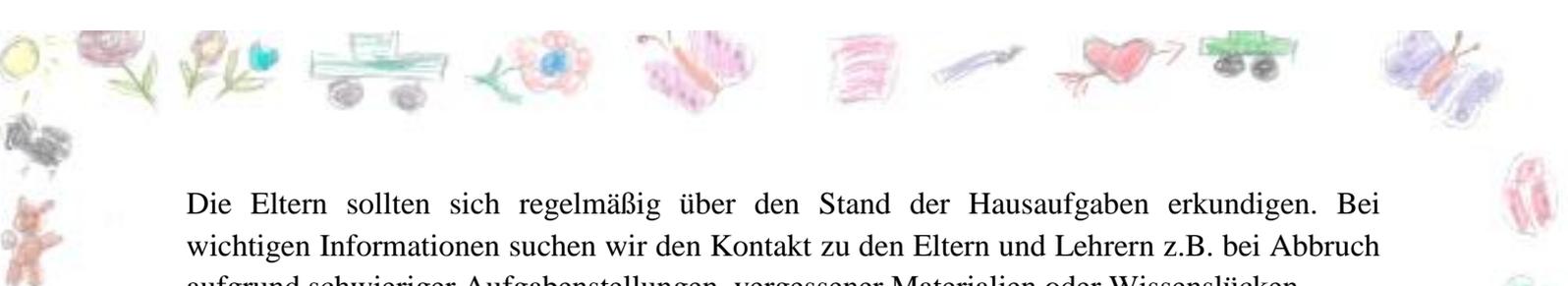
In unserer heutigen Zeit werden starre und traditionelle Rollenerwartungen zunehmend aufgeweicht. Verhaltensweisen, die als typisch für Frau oder Mann galten, sind in unserer Gesellschaft nicht mehr zwingend festgelegt.

In unserer Einrichtung stärken wir sowohl weibliche, als auch männliche Eigenschaften. Das bedeutet im Alltag:

- Mädchen und Jungen akzeptieren in Gleichwertig-, aber auch Andersartigkeit
- gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter
- keine Einteilung von Spielmaterial nach geschlechtsspezifischen Merkmalen
- ausgewogene Literatúrauswahl - Mädchen/Jungen als Hauptperson
- wenn möglich, weitere männliche Bezugspersonen als Mitarbeiter, Praktikanten einzustellen
- Gesprächsrunden

3.4. Hausaufgaben

Die Kinder der Gruppe 1. fertigen ihre schriftlichen Aufgaben in einem gemeinsamen Hausaufgabenzimmer an. Die Hausaufgaben der Klassenstufen 2.-4. werden in den jeweiligen Klassenräumen angefertigt. Die Kinder der Klassenstufen 5-7 fertigen die Hausaufgaben in den Klassenräumen der Klassenstufe 4 an. So haben die Kinder ihren festen Sitzplatz und die nötige Ruhe, um konzentriert zu arbeiten. Je nach den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder, werden die Hausaufgaben ganz oder teilweise erledigt. Falls es benötigt wird, können die Kinder mit dem Erzieher gemeinsame Lösungswege erarbeiten. Leseübungen oder das Lernen von Liedern, Gedichten, Grundaufgaben oder Malfolgen sollen Zuhause erledigt werden. Zur Information für Eltern und Lehrer werden angefertigte Hausaufgaben mit einem kleinen, grünen Strich abgezeichnet.



Die Eltern sollten sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen. Bei wichtigen Informationen suchen wir den Kontakt zu den Eltern und Lehrern z.B. bei Abbruch aufgrund schwieriger Aufgabenstellungen, vergessener Materialien oder Wissenslücken.

Von den Eltern erwarten wir das Einverständnis, dass zum Wohle des Kindes ständig der Kontakt zu den Klassen- und Fachlehrern gehalten werden darf, z.B. in Form von Sprechstunden, Mitteilungen im Hausaufgaben- oder Pendelheft sowie telefonischen Nachrichten.

An den Freitagen findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Diese stehen für die Gruppengesprächskreise, gemeinsame Spielangebote oder Geburtstage zur Verfügung.

Ein Anspruch auf Richtigkeit, Sauberkeit oder Vollständigkeit der Hausaufgaben besteht nicht. Die letztendliche Verantwortung dafür liegt bei den Sorgeberechtigten. Wir gehen davon aus, dass sie täglich in die Schul- und Hausaufgabenhefte Einsicht nehmen.

Bitte denken Sie daran, dass der Hort keine „Nachhilfeeinrichtung“ ist.

Es gelten folgende Werte jeweils höchstens für alle zusammen:

Klassenstufe 1 und 2 = bis 30 Minuten

Klassenstufe 3 und 4 = bis 60 Minuten

Klassenstufe 5 und 6 = bis 90 Minuten³

3.5. Ferienanmeldung und -planung

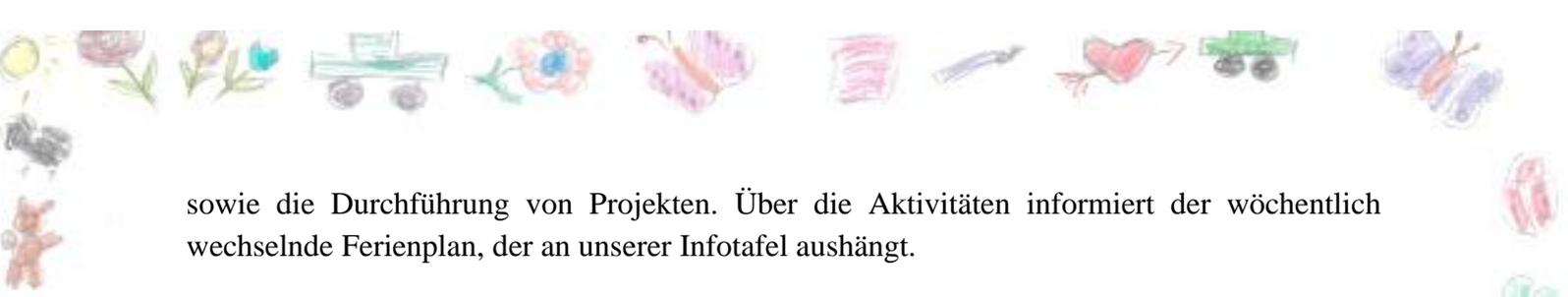
Für die Betreuung während der Schulferien ist ebenfalls eine Anmeldung des Mehrstundenbedarfs notwendig. Dazu werden den Eltern entsprechende personalisierte Heftstreifen mit Anschreiben, Umfragezettel und Mehrstundenantrag ausgehändigt. Dieser Heftstreifen ist vollständig und fristgemäß zurück zugeben. Die Rückgabe wird durch einen Kürzel des Erziehers gekennzeichnet.

Der Antrag mit Mehrstunden auf die Betreuung in den Sommerferien ist bis spätestens 30.04. des laufenden Betreuungsjahres über die Einrichtung an den Träger zu richten. Der Antrag für die sonstigen Ferien und die beweglichen Ferientage ist spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien über die Einrichtung an den Träger zu richten

Wollen die Personensorgeberechtigten die Ferienbetreuung trotz Antragstellung nicht in Anspruch nehmen, muss diese bis spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich abgemeldet werden. Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung der Ferienbetreuung, wird die angemeldete Ferienbetreuung in Rechnung gestellt.

Die Erzieher erstellen für die Kinder ein Ferienprogramm, welches sich an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kinder orientiert. Es beinhaltet sowohl Aktionen in der Einrichtung, aber auch Ausflüge außerhalb des Hauses, Angebote mit Menschen anderer Institutionen

³ gem. dem Erlass „Hausaufgaben an den allgemein bildenden Schulen“ des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt



sowie die Durchführung von Projekten. Über die Aktivitäten informiert der wöchentlich wechselnde Ferienplan, der an unserer Infotafel aushängt.

Unser Tagesablauf während der Ferien

Ab 6.00 Uhr	kleine Beschäftigungsangebote
8.30 Uhr – 9.00 Uhr	gemeinsames Frühstück im Speiseraum
9.00 Uhr – 11.45 Uhr	Freizeitangebote - Ferienplan
11.45 Uhr – 12.15 Uhr	gemeinsames Mittagessen
12.15 Uhr – 13.30 Uhr	Freizeitangebote
ab 13.30 Uhr	Vesperzeit
<u>danach</u>	Freizeitangebote
17.00 Uhr	Ende

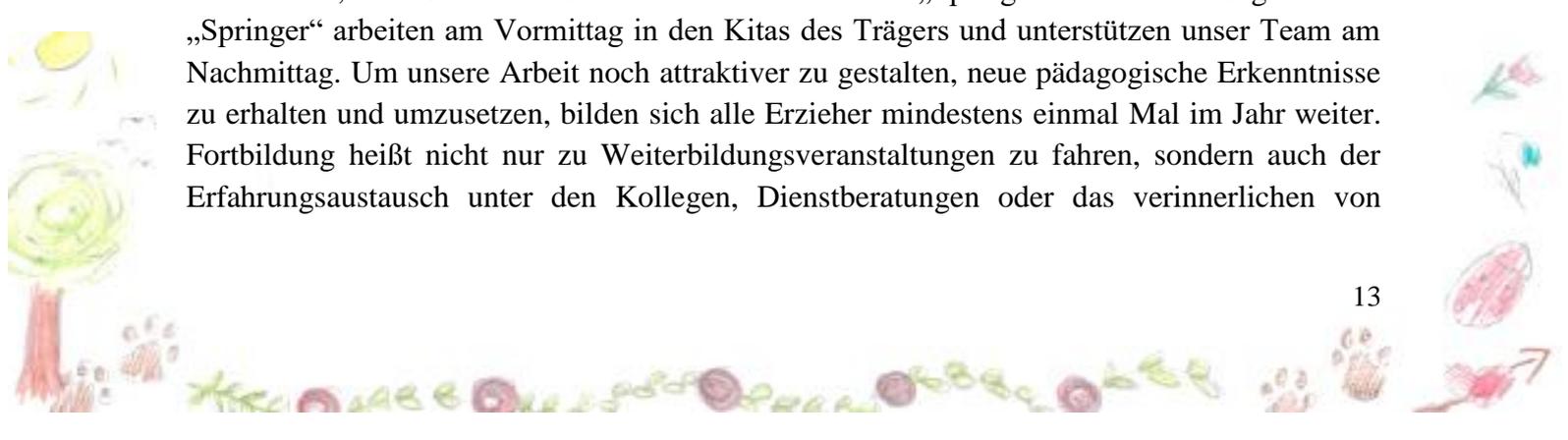
3.6. Dokumentation und Beobachtung

Beobachtungen finden in unterschiedlichen Phasen im Hortalltag statt. Im Freispielbereich, beim Spielen im Außengelände, bei Aktionen, bei den Hausaufgaben, bei Angeboten und Projekten.

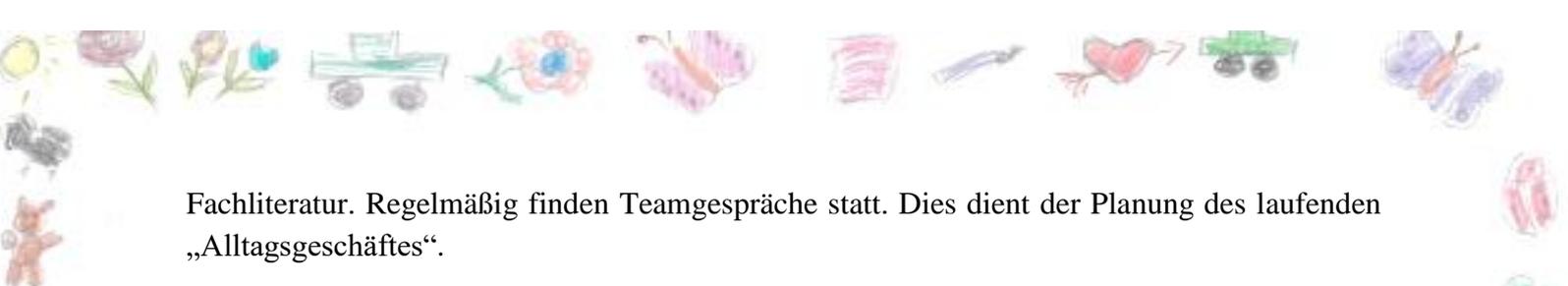
Überall werden Geschehnisse und Zusammenhänge von den Fachkräften erfasst und dokumentiert.

Die Fachkräfte tauschen sich regelmäßig über ihre durchgeführten Beobachtungen aus und beziehen diese Beobachtungen als Grundlage ihres pädagogischen Handelns ein. Sie dienen auch als Basis für bedarfsorientierte Elterngespräche.

4. Unser Team



Unser Team besteht aus einer Leitung, einer stellvertretenden Leitung und aus pädagogischen Fachkräften, die sowohl feste Mitarbeiter als auch „Springer“ sind. Die sogenannten „Springer“ arbeiten am Vormittag in den Kitas des Trägers und unterstützen unser Team am Nachmittag. Um unsere Arbeit noch attraktiver zu gestalten, neue pädagogische Erkenntnisse zu erhalten und umzusetzen, bilden sich alle Erzieher mindestens einmal Mal im Jahr weiter. Fortbildung heißt nicht nur zu Weiterbildungsveranstaltungen zu fahren, sondern auch der Erfahrungsaustausch unter den Kollegen, Dienstberatungen oder das Verinnerlichen von



Fachliteratur. Regelmäßig finden Teamgespräche statt. Dies dient der Planung des laufenden „Alltagsgeschäftes“.

- Planung von Tagesabläufen
- Planung von Entwicklungsgesprächen
- Planung von Projektarbeiten
- Gruppenreflexionen
- Aufgabenverteilung
- Fallbesprechung
- Ferienplanung

Der Mindestpersonalschlüssel richtet sich nach den Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels wird durch den Träger der Einrichtung abgesichert. Die Berufsabschlüsse der pädagogischen Fachkräfte richten sich ebenfalls nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

5. Die Bildungsbereiche

5.1. Der Körper

Bewegung

Unsere Kinder können sich auf einem großen, von Sträuchern umgebenen Spielplatz mit Spielgeräten und Fahrzeugen sowie in der zur Verfügung stehenden Sporthalle (Angebot Hortsport) und auf einem Ballspielplatz aktiv bewegen. Auch in unserem Tanzangebot kommt die Bewegung nicht zu kurz.

Ernährung

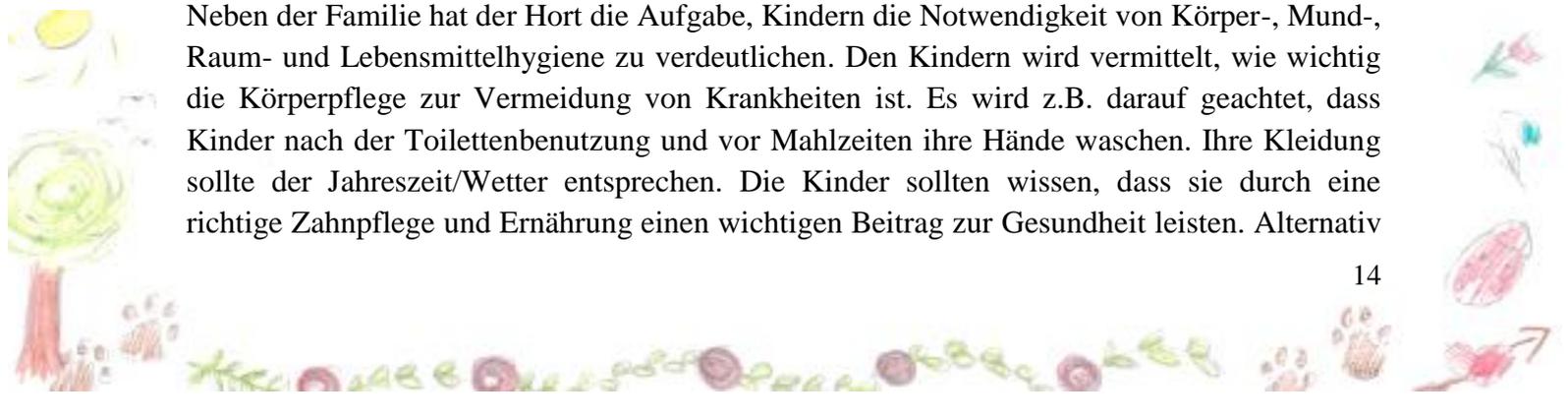
Es gehört zu unserer pädagogischen Arbeit, den Kindern zu vermitteln, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Durch Ernährungs-, Koch- und Backprojekte werden wir diesem Aspekt gerecht. Wir sprechen über den Umgang mit Nahrungsmitteln und über eine gesunde Ernährung. Am Trinkbrunnen können sie auch jederzeit auf Wasser zurückgreifen.

Ruhe und Entspannung

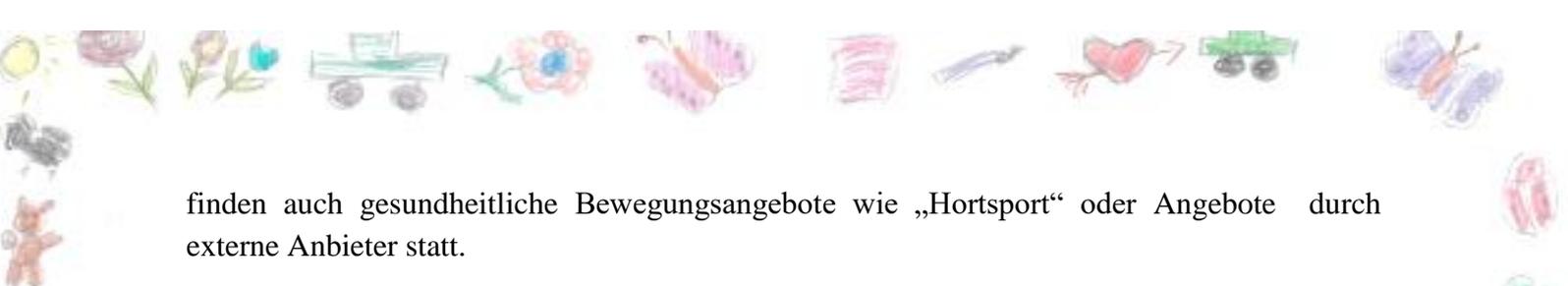
Ebenso wichtig wie die Bewegung ist auch die Entspannung. Kinder spüren wann sie Ruhe brauchen.

Im pädagogischen Alltag bieten wir Yoga und Traumreisen zum Ausgleich und zur Konzentrationsförderung an.

Körperpflege



Neben der Familie hat der Hort die Aufgabe, Kindern die Notwendigkeit von Körper-, Mund-, Raum- und Lebensmittelhygiene zu verdeutlichen. Den Kindern wird vermittelt, wie wichtig die Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten ist. Es wird z.B. darauf geachtet, dass Kinder nach der Toilettenbenutzung und vor Mahlzeiten ihre Hände waschen. Ihre Kleidung sollte der Jahreszeit/Wetter entsprechen. Die Kinder sollten wissen, dass sie durch eine richtige Zahnpflege und Ernährung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten. Alternativ



finden auch gesundheitliche Bewegungsangebote wie „Hortsport“ oder Angebote durch externe Anbieter statt.

Bei Kopfläusen oder ansteckenden Krankheiten in der Einrichtung sind die entsprechenden Maßnahmen unverzüglich zu treffen.

5.2. Grundthemen des Lebens

Unsere Kinder machen sich Gedanken über viele Abläufe des Lebens. Sie stellen sich z.B. die Fragen: „Wie entstehen Babys?“, „Warum träume ich?“, „Warum habe ich braune Haare?“.

Wir hören zu und fragen nach. Wir sind verlässliche, einführende und vertrauenswürdige Gesprächspartner und respektieren das religiöse Bekenntnis jedes Kindes.

5.3. Sprache

Jeder Gruppenraum verfügt über eine ausgewogene Auswahl an Literatur (Märchen- und Sachbücher) oder Zeitschriften, die zum Lesen anregt, altersgerechtes Lern- und Spielmaterial, welches die Sprachkompetenz der Kinder unterstützt.

Das Vorlesen durch den Erzieher (Angebot Märchenstunde), das Einüben kleiner Programme, das Reimen oder Sprechen von Zungenbrechern, die Gespräche im Gruppenkreis wecken das Interesse der Kinder an der Sprache. Sie werden befähigt, ihre Gefühle, Wünsche und Ideen zu äußern und sich adäquat auszudrücken.

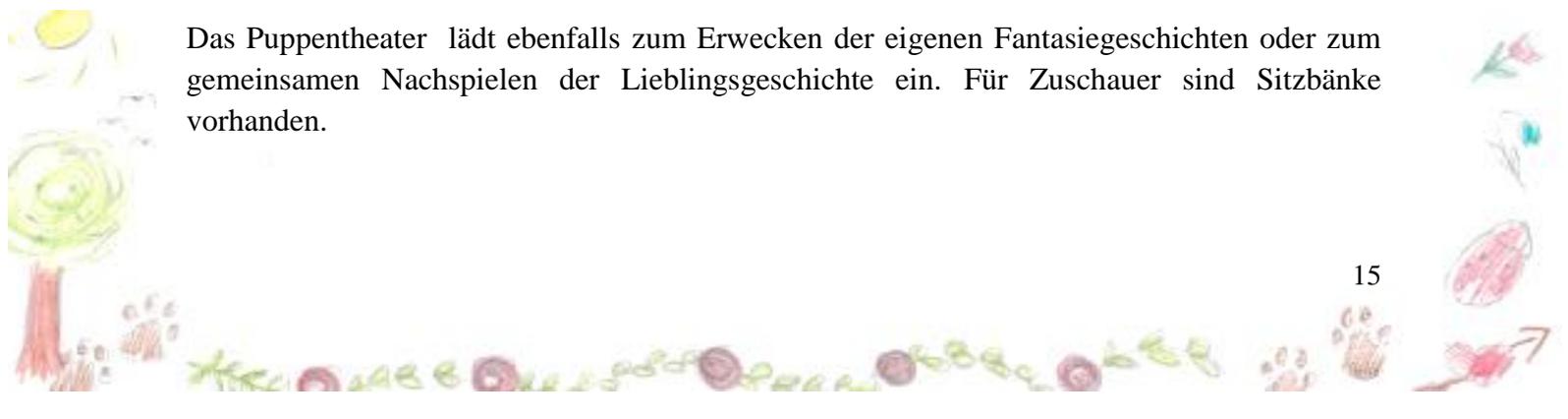
5.4. Bildende Kunst

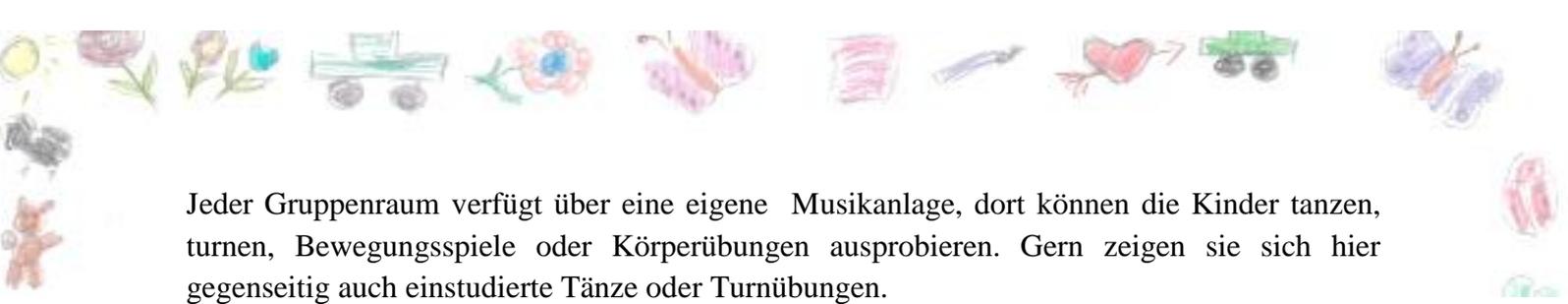
Wir nutzen die verschiedensten Anlässe aus der Gesellschaft, den Jahresverläufen, dem Alltagsgeschehen und dem persönlichen Umfeld der Kinder bei der Gestaltung unserer Räume und unserer Angebote. Die Kinder können dabei auf unterschiedliche Materialien, Werkzeuge und Medien zurückgreifen. Sie erlernen den Umgang mit Werkzeugen und können somit ihre Feinmotorik verbessern. Die speziell vorbereiteten Angebote finden meist im Werk- oder Kunstraum statt. Hier werden den Kindern Pinsel, Farben, Stifte, Scheren, Pappe, Papier u.v.m. bereitgestellt. Um die angefertigten Arbeiten der Kinder wertzuschätzen werden diese ausgestellt oder für Dekorationszwecke genutzt.

5.5. Darstellende Kunst

In unserer Verkleidungsecke steht den Kindern eine große Truhe mit verschiedensten Kostümteilen zur Verfügung. Hier können sie sich in Fantasiewelten begeben und ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Das Puppentheater lädt ebenfalls zum Erwecken der eigenen Fantasiegeschichten oder zum gemeinsamen Nachspielen der Lieblingsgeschichte ein. Für Zuschauer sind Sitzbänke vorhanden.





Jeder Gruppenraum verfügt über eine eigene Musikanlage, dort können die Kinder tanzen, turnen, Bewegungsspiele oder Körperübungen ausprobieren. Gern zeigen sie sich hier gegenseitig auch einstudierte Tänze oder Turnübungen.

5.6. Musik

Musik ist ein zentraler Bestandteil der menschlichen Kultur. In unserer Einrichtung verfügt jeder Gruppenraum über eine Musikanlage bzw. einen CD-Player, welcher im Tagesablauf vielseitig genutzt wird. Den Kindern ist es möglich, eigene Tonträger mitzubringen. Außerdem nutzen wir beim Aufenthalt im Freien unsere Musikbox. Die erklingende Lieblingsmusik der Kinder lädt dazu ein, sich beim Tanzen nach Herzenslust zu bewegen und auszutoben.

Zu Geburtstagen, Verabschiedungen, in Anlehnung an die Jahreszeiten oder bei der Durchführung von musikalischen Bewegungsspielen wird mit den Kindern gesungen. Feste Rituale in unserer Einrichtung sind das Einstudieren eines kleinen Weihnachtsprogrammes, welches wir den Ortsgruppen der Volkssolidarität in der Adventszeit darbieten sowie die Konzerte der Musikschule „Fröhlich“, die halbjährlich stattfinden.

Durch das Angebot Tanzen fördern wir die kognitiven und motorischen Fähigkeiten unserer Kinder.

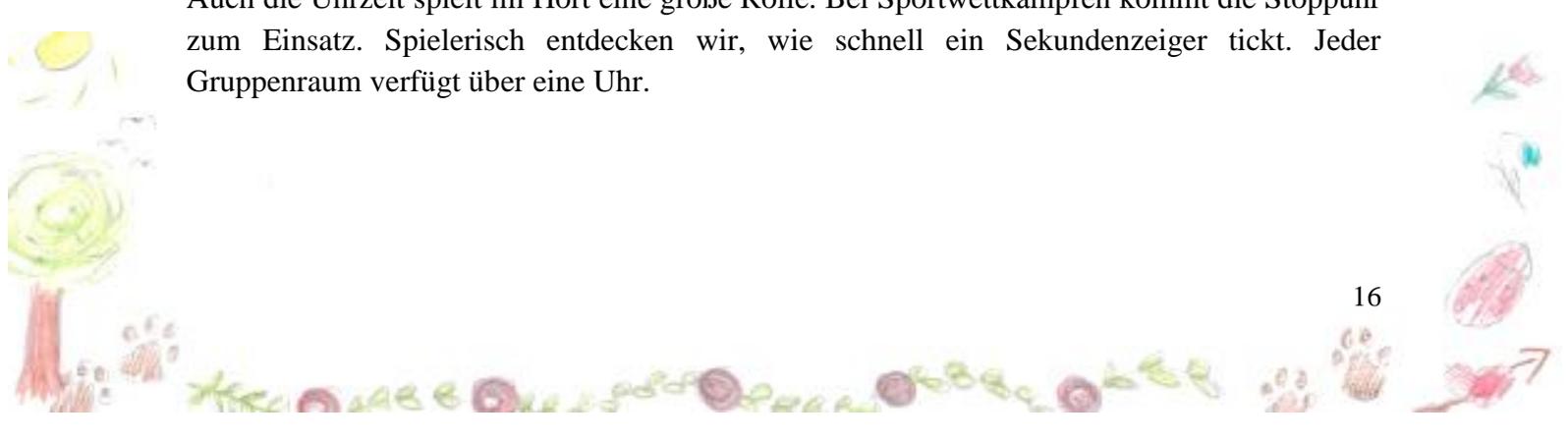
In den Ferien entstehen im Rahmen der Projektarbeit einfache Musikinstrumente aus Naturmaterialien, „Abfall“ (Kronkorken, alte Drahtbügel, Pappe...) und Dingen des täglichen Bedarfs.

5.7. Mathematik

Mathematische Bildung ist viel mehr als Rechnen. Zum Konstruieren in unserem Lego-Raum stehen den Kindern viele Bausteine in verschiedenen Farben, Formen und Größen zur Verfügung. So entwickeln sie ein Gespür für Formate, Geometrie und Statik. Auch Spielen im Sand oder das Umfüllen von Wasser in verschiedene Behälter sind Beschäftigungen mit Mengen. Im gesamten Hortbereich werden den Kindern verschiedene Messinstrumente zur Verfügung gestellt. Denk-, Knobel- und Rechenspiele sind ebenfalls zu entdecken.

Unsere Kinder nehmen in ihrer Umgebung Strukturen und Muster wahr. So stellen sie mit Kreide oder Stöckchen-Malerei im Sand selbst welche her. Sie legen aus Naturmaterialien Mandalas, sortieren Gegenstände in symmetrischen Mustern. Bei Koch- und Backprojekten sammeln die Kinder Erfahrungen beim Abmessen und Wiegen der Zutaten.

Auch die Uhrzeit spielt im Hort eine große Rolle. Bei Sportwettkämpfen kommt die Stoppuhr zum Einsatz. Spielerisch entdecken wir, wie schnell ein Sekundenzeiger tickt. Jeder Gruppenraum verfügt über eine Uhr.





5.8. Natur

Wir verbringen mit unseren Kindern möglichst viel Zeit an der frischen Luft. Im Freispiel, bei Wanderungen oder dem Angebot Schulgarten nutzen wir viele Gelegenheiten, um die Natur zu beobachten. Wir betrachten Wolkenbilder, sammeln und bestimmen Pflanzen oder entdecken die Insekten unserer Umgebung. Mit Becherlupen oder entsprechenden Bestimmungsbüchern erfahren wir mehr über das Wachstum, den Lebensraum und die Verhaltensweisen bei Nestbau, Nahrungssuche und das Zusammenleben unserer Beobachtungsobjekte.

In den Ferien unternehmen wir gern Ausflüge in die Natur, um dort zu spielen und Naturmaterialien zu sammeln. Diese Unternehmungen nutzen wir aber auch zur Thematisierung der Umweltbildung. Immer wieder finden wir altes Gerümpel und Abfälle im Wald. Durch Gespräche und praktische Tätigkeiten (kleine Aufräumarbeiten, Mülltrennung) leisten wir unseren Beitrag zum Schutz der Natur.

Ebenso sind Besuche des Hauses der Flüsse, des Förderverein Naturschutz im Elb-Havel-Winkel oder eine Wanderung entlang der Havel fester Bestandteil unserer Ferienplanung.

Als Angebot sind bei den Kindern immer besonders die Experimente beliebt. Riesenseifenblasen, Wasser, Vulkanbauten oder fliegende Tüten durch heiße Luft regen zum genauen Beobachten und der richtigen Handhabung von Gerätschaften an. Anleitungen werden genauestens umgesetzt, Zusammenhänge herausgefunden.

5.9. Technik

Kinder sind ständig von Technik umgeben. Auch in unserer Einrichtung haben sie die Möglichkeit sowohl drinnen als auch draußen Technik zu erleben, z.B. im Umgang mit dem CD-Player oder mit Spielsachen wie LEGO Technics, Airhockey oder dem Kickertisch.

In den Ferien bauen wir Marmelbahnen, Naturboote oder Wasserfilter. Hier machen die Kinder sich gemeinsam Gedanken um entsprechende Verfahrensweisen. Bei schlechtem Wetter dürfen die Kinder DVD's mitbringen, die wir gemeinsam schauen.



6. Allgemeines zum Hort

6.1. Hausregeln

- ❖ Bitte halten Sie sich an vereinbarte Betreuungszeiten.
- ❖ Bitte sorgen Sie dafür, dass wir Ihre aktuelle Telefonnummer haben.
- ❖ Bitte holen Sie Ihr Kind vor oder nach den Hausaufgaben ab, nicht währenddessen.
- ❖ Bitte holen Sie Ihr Kind möglichst zeitnah ab, wenn Sie einen Anruf bekommen und erfahren, dass es Ihrem Kind nicht gut geht.
- ❖ Die Abwesenheit des Kindes melden Sie bis spätestens 12.30 Uhr der Einrichtung. Der Anrufbeantworter ist geschaltet.
- ❖ Soll Ihr Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung.
- ❖ Die Kinder melden sich beim Erzieher an und ab.
- ❖ Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten (oder Läuse) Ihres Kindes oder in der Wohngemeinschaft sind Sie als Sorgeberechtigte zu unverzüglicher Mitteilung an die Einrichtung verpflichtet.
- ❖ Wir verabreichen Ihren Kindern keine Medikamente. Ausnahmen bilden lebensbedrohliche Situationen. Dauermedikationen müssen vorher mit Ihnen und einem Arzt besprochen und schriftlich fixiert sein.
- ❖ In unserer Einrichtung herrscht ein striktes Handy- und Smartwatchverbot.
- ❖ Des Weiteren sind auf dem ganzen Gelände keine Hunde erlaubt.

6.2. Sicherheit

Wir besitzen ein abgegrenztes Außengelände und unsere Spielgeräte stehen auf weichem Untergrund. Wir verfügen über kein Gewässer auf dem Gelände. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle des Spielplatzes und Wartung der Spielgeräte durch den Hausmeister der Einrichtung.

In halbjährlichem Rhythmus findet in unserer Einrichtung die Brandschutzübung statt. Es werden die Verhaltensregeln im Brandfall besprochen, die Notausgänge gezeigt sowie die entsprechenden Laufwege abgegangen. Jedes Kind bestätigt die Vermittlung dieser Belehrung durch eine Unterschrift auf dem Merkblatt. Außerdem wird jedem Kind ein Notfall-Partner zugeordnet. Die Feuerlöscher hängen gut sichtbar aus. Die Notausgänge und -wege sind ausgeschildert.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächskreisen werden mit den Kindern gefährliche Verhaltensweisen im Spiel analysiert, sowie ihr Reaktionsvermögen geschärft. Sie werden angehalten, die Regeln einzuhalten und andere Kinder zu unterstützen. Die Regeln zum Verhalten in den Gruppenräumen werden von Erziehern und Kindern gemeinsam erstellt. Bei der Ausstattung der Gruppenräume achten wir auf stabile, funktionale Möbel mit abgerundeten Ecken. Die Steckdosen besitzen eine Kindersicherung. Die Garderobenleisten



haben abgerundete Haken und sind innenseitig angebracht. Wir lassen Kinder in der Nähe von geöffneten Fenstern niemals unbeobachtet.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden im Schrank verschlossen und in einer Räumlichkeit aufbewahrt, die die Kinder nicht betreten.

Unsere Einrichtung besitzt für jedes Kind einen Stammzettel, auf dem wichtige Informationen über die Sorgeberechtigten, die Abholzeiten und Abholberechtigten vermerkt sind. Außerdem stimmen die Eltern mit diesem Stammzettel unserer Regelung zu, dass kein Kind ohne schriftliche Mitteilung den Hort verlässt. Deshalb erwarten wir von den Kindern und deren Eltern, dass sie das An- und Abmelden im Hort ernst nehmen. Somit ist sichergestellt, dass die Kinder nicht an Fremde übergeben werden.

Der Hort verfügt über ein detailliertes Schutzkonzept. Dies kann auf der Internetseite der Hansestadt Havelberg (www.havelberg.de) oder direkt bei der Leitung eingesehen werden.

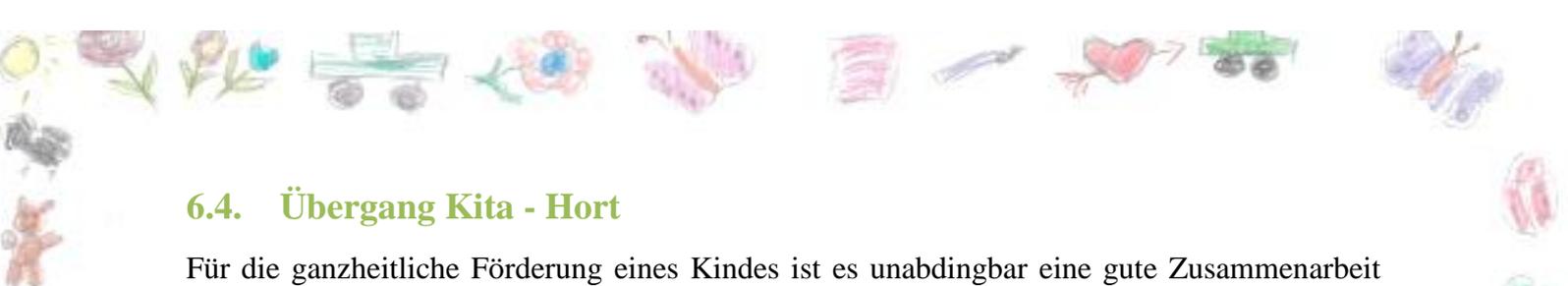
6.3. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Erziehung, Förderung und Betreuung der Hortkinder setzt eine Menge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Erziehern voraus; genauso wie die enge Verbindung zum Elternhaus. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Trotz der Eigenständigkeit der jeweiligen Einrichtungen ist ein wechselseitiges Geben und Nehmen möglich.

„Die Kinder am Vormittag sind auch die Hortkinder am Nachmittag.“

Eckpunkte der Zusammenarbeit

- Erzieher und Lehrer suchen den Kontakt
- Kontakt Hortleitung – Schulleitung
- Hausaufgaben - Rückmeldung (Probleme)
- Unterstützung bei der Projektvorbereitung „Vorschulerziehung“
- Teilnahme an Höhepunkten im Schuljahr Hort/ Grundschule
- Abstimmung der Termine und Inhalte der Elternversammlungen
- Information und Austausch der monatlichen Terminpläne
- getrennte Eingänge Hort und Grundschule - achten auf Verschlusssicherheit
- Festlegung der Aufgaben des gemeinsamen Hausmeisters
- gemeinsame Abnahme der Grundreinigung (Reinigungsfirma) im Gebäude



6.4. Übergang Kita - Hort

Für die ganzheitliche Förderung eines Kindes ist es unabdingbar eine gute Zusammenarbeit mit den Systemen Familie, Schule und Kindergarten zu praktizieren. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule verlangt von einem Kind in vielerlei Hinsicht eine Umstellung. So muss es zum Beispiel

- über einen längeren Zeitraum stillsitzen,
- eine längere Zeit konzentriert arbeiten,
- selbstständig auf persönliche Sachen (Garderobe, Schulmaterialien) achten.

Am Nachmittag im Hort müssen die Kinder sich an die neuen Räumlichkeiten, einen strukturierten Tagesablauf sowie neue Kinder und Erzieher gewöhnen.

Um den Kindern Gelegenheit zu geben selbst herauszufinden, was es heißt ein Hort-/Schulkind zu werden, beginnen wir meist nach den Winterferien mit den ersten Kennenlern-Kontakten.

Die Vorschulkinder erleben in Kleingruppen erste Unterrichtsabläufe und lernen andererseits die Spielräume des Hortes, den Schulhof mit Spielplatz sowie ihre neuen Gruppenmitglieder und Erzieher durch gezielte Angebote persönlich kennen. Dieser Prozess gestaltet sich über Monate im wöchentlichen Kontakt.

6.5. Elternarbeit

Die Elternarbeit ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil. Wir gestalten unseren Hortalltag sehr transparent, somit herrscht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern. Es finden regelmäßige Zusammenkünfte mit dem Kuratorium statt. Vorschläge und Anregungen nehmen wir gerne an und prüfen, ob wir diese in unsere Arbeit einbinden können. Eltern werden regelmäßig über wichtige Informationen aufgeklärt. Dies geschieht über Hortbriefe oder über unsere Info-Tafel, die sich vor dem Eingangsbereich befindet. Es finden regelmäßige Versammlungen und Tür -und Angelgespräche mit den Eltern statt.

6.6. Öffentlichkeit – und Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Behörden und Berufsgruppen ist für unsere Einrichtung sehr wichtig. Die Kooperation mit unseren Netzwerkpartnern gestaltet sich sehr individuell. Das Jugendamt und das Gesundheitsamt sind wichtige Ansprechpartner für uns. Die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen vom Landkreis Stendal ist sehr gewinnbringend für unsere Einrichtung. Aber auch der regelmäßige Kontakt zu Firmen, Institutionen und Vereinen hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Die Kinder können z.B. Arbeitsabläufe verstehen oder sehen wie wichtig die Funktion der Feuerwehr ist. Die lokale Zeitung ist gerne in unserer Einrichtung gesehen. Wir achten hier besonders auf den Datenschutz.

Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe	Tier und Pflanzenwelt, Radtouren, Besichtigungen der Infostelle
Eichenwaldsporthalle	Möglichkeiten umfangreicher sportlicher Betätigungen
Feuerwehr	BRANDSCHUTZ, Besichtigungen, Technikschau, Feuerwehrauto und Boot fahren, gemeinsames Grillen
Förderschule „Am Lindenweg“	Nutzung Verkehrsgarten
Förster	Erkundungsgänge, Naturwanderungen
Hansestadt Havelberg Verwaltung	Besichtigungen, Aufgaben und Tätigkeiten,
Jugendzentrum	Töpfern, viele Spielmöglichkeiten (Computer, Fußballkicker, Darts, sportliche Betätigungen usw.)
Kegelbahn	sportliche Veranstaltungen
Museum	Besichtigungen, Veranstaltungen, es werden museumspädagogische Veranstaltungen genutzt
Musikschule „Fröhlich“	gemeinsame musische Projekte - „Sommer“ Weihnachtsprogramm „Senioren“
Polizei, Verkehrswacht Wasserschutzpolizei	Verkehrserziehung, Tätigkeit und Aufgaben
Volkssolidarität	Handarbeitsangebote, Weihnachtsprogramm, „Tag der Begegnung“
Havelberger Insel Touristik GmbH & Co KG Spülinsel	Minigolfanlage, Spielplatz, Naturwanderungen



6.7. Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

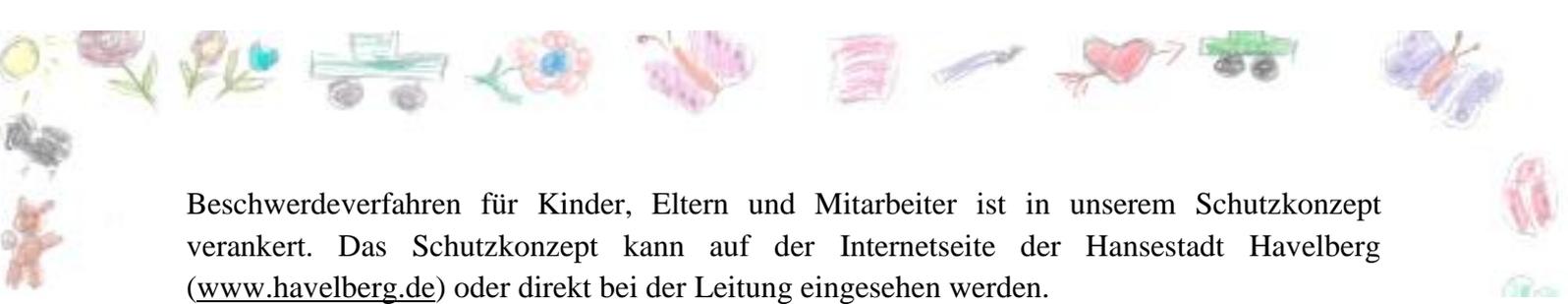
Der Träger unseres Hortes soll sicherstellen, dass die Erzieher nach § 8a SGB VIII arbeiten und das Kindeswohl beobachten, dokumentieren oder wenn nötig eine Fachkraft hinzuziehen. Aus diesem Grund hat sich ein Erzieher der Trägerschaft zur Kinderschutzbeauftragten ausbilden lassen. Die betreffende Person nimmt stetig an Weiterbildungen teil und bindet alle Teammitglieder in Neuerungen und Änderungen ein. Wir sehen unsere Aufgabe darin, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere Erzieher bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schätzt der Mitarbeiter eigenständig die Kindeswohlgefährdung ab. Hierbei werden alle Beobachtungen mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Entscheidend für das Verfahren ist immer die Kommunikation untereinander und die Kenntnis darüber, wo wir Hilfe erhalten. Anhand der Beobachtungsbögen der Mitarbeiter wird besprochen, welche Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, hier ist es wichtig die Kinderschutzfachkraft mit einzubeziehen. Bei allen Fällen, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, werden die Leitung und der Träger informiert. Erziehungsberechtigte werden über die gemachten Beobachtungen informiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Erziehungsberechtigten erhalten von uns Angebote und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Hilfen. Wenn getroffene Vereinbarungen nicht eingehalten werden und über den Hort die Kindeswohlgefährdung nicht abgewandt werden kann, erfolgt die Einbeziehung des Jugendamtes. Bei akuter Gefährdung und/oder wenn das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind darstellt, wendet sich die Leitung der Einrichtung direkt an das Jugendamt.

In Anlage 1: Konkretes Vorgehen schrittweise dargestellt.

6.8. Beschwerdemanagement

Liebe Eltern bitte teilen Sie uns Ihre Hinweise, Anregungen, Ideen und Beschwerden mit. Sie können sich an die Erzieher, die Einrichtungsleitung und das Kuratorium wenden. Das Erzieherteam nimmt gern Verbesserungsvorschläge entgegen, die dem Wohle des Kindes und seiner Entwicklung dienen. Positive Kritiken motivieren und zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, sie geben uns neuen Schwung. Negative Kritiken reflektieren unser Handeln aus einem anderen Blickwinkel und helfen uns, unsere Arbeit von mehreren Seiten aus zu analysieren. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen ist daher von hohem Wert.

Bei möglichen Unklarheiten sollte immer der zuständige Erzieher angesprochen werden. Sie können Ihr Anliegen im persönlichen Kontakt direkt besprechen oder einen Termin mit dem Erzieher vereinbaren. Gemeinsam werden dann Absprachen für Lösungen getroffen, die auch dokumentiert werden. Es werden Zielstellungen vereinbart und die Eltern erhalten eine Rückmeldung zur Lösung des Problems. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit mit der Einrichtungsleitung einen Termin zu vereinbaren oder ihr Anliegen schriftlich zu formulieren und in unseren Elternbriefkasten vor dem Leiterbüro einzuwerfen. Ein detailliertes



Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter ist in unserem Schutzkonzept verankert. Das Schutzkonzept kann auf der Internetseite der Hansestadt Havelberg (www.havelberg.de) oder direkt bei der Leitung eingesehen werden.

6.9. Qualitätsmanagement

Wir befinden uns momentan in der Überarbeitung eines Qualitätssicherungssystems.

Unsere Qualitäts-Politik im Überblick

Qualitätsaufzeichnung von Leitung und Mitarbeiter

- Protokolle von Elternversammlungen
- Protokolle von Elternvertreterversammlungen
- Protokolle von Elterngesprächen
- Protokolle von Teamsitzungen
- Protokolle von Gesprächskreisen
- Protokolle von Mitarbeitergesprächen
- Fortbildungsnachweise der Mitarbeiter

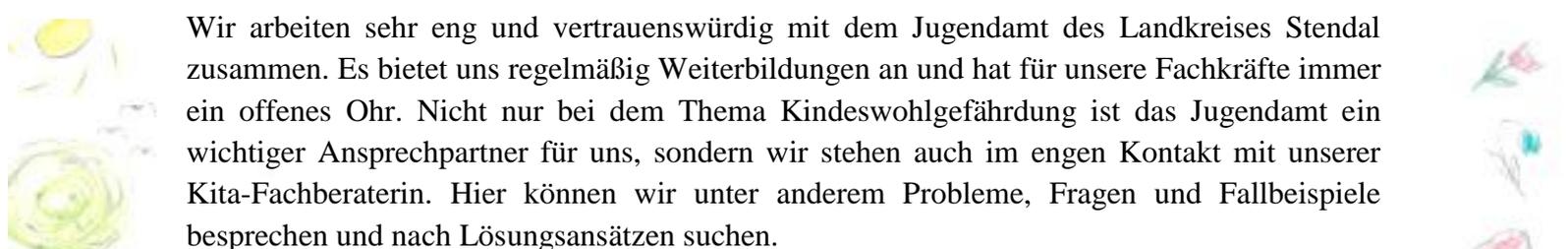
Qualitätsbewertung durch die Leitung

- regelmäßige Rundgänge durch alle Bereiche
- Einzelgespräche mit allen Mitarbeitern
- Auswertung der alltäglichen Elternrückfragen
- Auswertung der Kinderbefragung
- Einsicht in alle Protokolle
- Auswertung der Beleg- und Fluktuationsdaten

Instrumente des Qualitätsmanagements

- Konzeption
- Protokoll-Ordner
- Team-Info-Tafel
- Infothek für Eltern und Besucher
- regelmäßige Belehrungen (Sicherheit, Hygiene, Aufsichtspflicht...)
- Deutliche Fluchtwege-Kennzeichnung
- Hygieneplan

6.10. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt



Wir arbeiten sehr eng und vertrauenswürdig mit dem Jugendamt des Landkreises Stendal zusammen. Es bietet uns regelmäßig Weiterbildungen an und hat für unsere Fachkräfte immer ein offenes Ohr. Nicht nur bei dem Thema Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt ein wichtiger Ansprechpartner für uns, sondern wir stehen auch im engen Kontakt mit unserer Kita-Fachberaterin. Hier können wir unter anderem Probleme, Fragen und Fallbeispiele besprechen und nach Lösungsansätzen suchen.



6.11. Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Bei Bedarf arbeiten wir kooperativ mit Tagespflegepersonen zusammen.

6.12. Zusammenarbeit mit der Frühförderung

Bei Bedarf arbeiten wir kooperativ mit Förderstellen zusammen.



7. Zustimmungserklärung des Elternkuratoriums, der Einrichtungsleitung, des Trägers

Wir stimmen dem pädagogischen Hortkonzept zu.

Havelberg, den 22.02.2024

Frau S. Jammrath

Vorsitzende Elternkuratorium

Frau C. Streblow

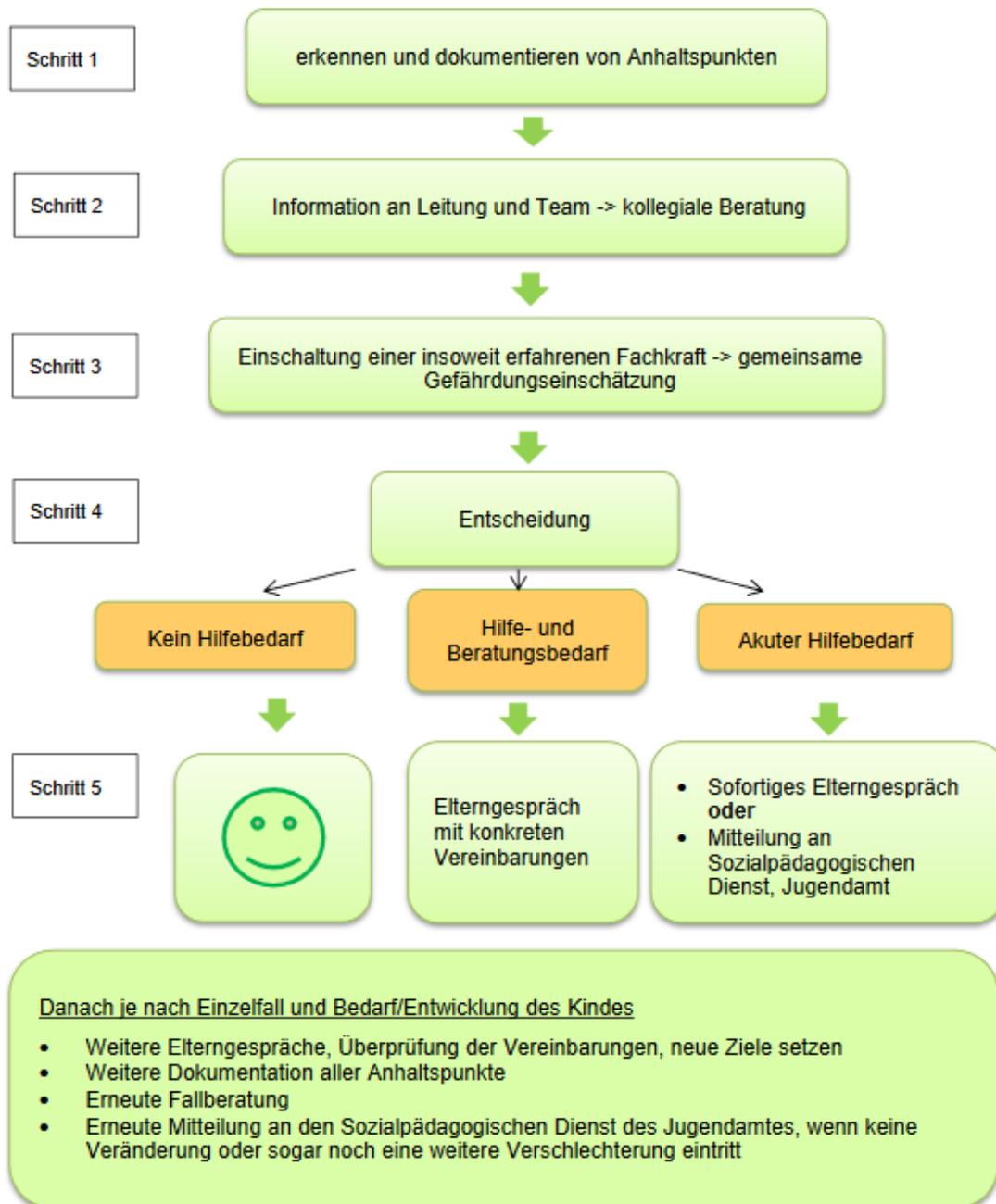
Einrichtungsleitung

Herr A. Gerdel

Hauptamtsleiter Hansestadt Havelberg

Anlage 1: Kindeswohlgefährdung vermutet? Verfahrensablauf im Überblick⁴

Kindeswohlgefährdung vermutet? - Verfahrensablauf im Überblick



⁴ Landkreis Stendal, Jugendamt, Netzwerkstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen * Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen im Kinderschutz im Landkreis Stendal Seite 13